

**Betreff:** Re: Petition Volksabstimmungen  
**Von:** Björn Fay <mail@bfay.de>  
**Datum:** 02.03.2007 13:30  
**An:** Werner Fischer <werner.fischer@unabhaengige-kandidaten.de>

Werner Fischer wrote:

Sehr geehrter Herr Fay,

Sehr geehrter Herr Fischer,

beigefügt erhalten Sie die E-Mail, mit der ich beim Petitionsausschuss des Bundestags eine öffentliche Petition für bundesweite Volksinitiativen und Volksentscheide eingereicht habe. Gestern teilte mir der Petitionsausschuss im Auftrag der Vorsitzenden Kersten Naumann (LINKE) mit, dass die von mir eingereichte Petition zum Thema "Volksinitiativen und Volksentscheide" nicht (mehr) als öffentliche Petition behandelt werden kann (Begründung: Es liegt bereits eine inhaltsgleiche Petition vor). Ich vermute, es handelt sich um Ihre Petition vom 3. 11. 2005. Mein Vorschlag soll in diesem Rahmen lediglich mitberücksichtigt werden. Mich interessiert natürlich, was sich seit Ihrer Petition getan hat. Gab es von Ihrer Seite weitere Aktivitäten? Haben sich Mitunterzeichner oder Interessen-Gruppen bei Ihnen gemeldet?

von meiner Seite gab es keine weitere Aktivitäten, da ich eigentlich politisch überhaupt nicht aktiv bin. Es hat sich aber der Verein "Mehr Demokratie e.V." bei mir gemeldet, dem ich dann auch beigetreten bin.

Ich bin gern bereit, das Thema mit Ihnen gemeinsam weiter zu verfolgen. Dazu folgende Fragen:  
1. Wie beurteilen Sie meine Petition und wo sind Sie ggf. anderer Auffassung?

So wie ich das sehe, geht ihre Petition über meine hinaus bzw. ist genauer formuliert. Dem Antrag könnte ich mich so im Prinzip anschließen.

Allerdings ist auf dem Faltblatt unter 1. Volksinitiative, Verfahrensablauf die Rede davon, dass nur politische Vereinigungen Träger einer Volksinitiative sein sollten. Da wäre ich erst mal anderer Meinung, warum sollten wir uns da schon wieder einschränken? Ebenso würde ich keine Zulassungsgebühr erheben, die Mindestzahl der Unterstützer sollte hier bereits Hürde genug sein, um unsinnige Initiativen einzudämmen. Bei dem Punkt Finanzierung, weiß ich nicht, ob das wirklich nötig ist, macht aber vielleicht Sinn.

Unter 2. Volksbegehren (Antrag auf Volksentscheid), Information und Kosten soll jede weitere Werbung für oder gegen Volksbegehren unterbleiben. Ob das zum einen sinnvoll ist oder zum anderen überhaupt möglich, je nach Thema, weiß ich nicht genau, aber ich würde dieses Verbot vermutlich nicht machen. Vielleicht sollte man das Eintragen nur in Amtsräumen erweitern, da viele Leute während den normalen Öffnungszeiten arbeiten und sich dafür wahrscheinlich nicht extra Urlaub nehmen wollen. Vielleicht auch per Post mit Kopie des Personalausweises, oder so was...? Auch hier bin ich mir nicht sicher, ob eine Finanzierung wirklich nötig ist, ist aber generell zu überlegen. Auch bei 3. Volksentscheid, ist wieder die Sache mit der Werbung zu bedenken.

Das ganze ist natürlich einfach nur meine Meinung, der keine tiefere Analyse oder sonstige größere Recherche vorausging. Für eine fundierte Meinung, sollten Sie sich vielleicht mit "Mehr Demokratie e.V." in Verbindung setzen.

2. Sind Sie an einer parteiübergreifenden Initiative zu diesem Thema interessiert, um Volksabstimmungen für Bürger wählbar zu machen?

Wie bereits oben erwähnt, bin ich politisch eigentlich gar nicht aktiv und habe auch nicht nötige Zeit für so etwas. Allerdings könnten Sie sich mit "Mehr Demokratie e.V." in Verbindung setzen, die sich über eine Zusammenarbeit sicher freuen würden.

Für Auskünfte und Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Fischer, Sprecher Bundesvorstand  
U N A B H Ä N G I G E ...für bürgernahe Demokratie  
[werner.fischer@unabhaengige-kandidaten.de](mailto:werner.fischer@unabhaengige-kandidaten.de) <mailto:werner.fischer@unabhaengige-kandidaten.de>  
[www.unabhaengige-kandidaten.de](http://www.unabhaengige-kandidaten.de) <http://www.unabhaengige-kandidaten.de>  
Tel: 0 83 41 - 96 63 242  
Fax: 0 12 12 - 555 097 348

Viele Grüße  
Björn Fay